

## Inhalt

1-6	<b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitgemäße Verkehrspolitik – Deutscher Städtetag warnt vor Verkehrskollaps</li> <li>• Broschüre zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“</li> <li>• Ganztagsbetreuung von Schulkindern</li> <li>• Probleme durch Zuwanderung aus Südosteuropa</li> </ul>
8-11	<b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung unterzeichnet zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma Von Romani Rose</li> <li>• Kommunale Schiedsämter: Ein unverzichtbarer Teil unseres Rechtssystems Von Bodo Winter</li> </ul>
12,14	<b>Aus den Städten</b>
15	<b>Fachinformationen</b>
15	<b>Personalien</b>
16	<b>Termine</b>

## Zeitgemäße Verkehrspolitik – Deutscher Städtetag warnt vor Verkehrskollaps

Wird 2019 das Jahr der Diesel-Fahrverbote? Der Deutsche Städtetag kritisiert, Politik und Autobranche hätten zu wenig dagegen getan. Die Herausforderung liegt woanders.

Der Deutsche Städtetag hat vor einem Verkehrskollaps gewarnt und zusätzliche Milliarden des Bundes gefordert. „2019 muss ein Jahr der Verkehrswende werden, in dem die Verkehrspolitik viel stärker auf zukunftsgerechte und nachhaltige Mobilität ausgerichtet wird“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtetages, Helmut Dedy, Anfang des Jahres gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

„Unsere Verkehrspolitik ist nicht mehr zeitgemäß. Es muss vor allem mehr attraktive Angebote geben, vom Auto auf die Bahn, auf ÖPNV und Fahrrad umzusteigen. Ohne eine Verkehrswende werden wir bald in Teilen unseres Landes einen Verkehrskollaps erleben“.

Bund und Länder müssten im neuen Jahr ein Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität vorlegen. „Wir leiten bereits die Verkehrswende in den Städten ein und wollen unseren Sachverstand in das Gesamtkonzept einbringen“, sagte Dedy. „Allerdings erwarten wir auch, dass Bund und Länder dafür über bisherige Programme hinaus Mittel in Milliardenhöhe einsetzen, zum Beispiel für Investitionen in den ÖPNV und die Verkehrsinfrastruktur insgesamt.“ Außerdem müssten die Anstrengungen für saubere Luft in den Städten fortgesetzt werden, sagte Dedy. „Es muss gelingen, die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Städte mobil zu halten.“ Fahrverbote dürften auch 2019 nur das letzte Mittel bleiben, wenn nicht auf anderem Wege die Grenzwerte in den Städten eingehalten werden könnten.

Gerichte haben für mehrere Städte Fahrverbote für ältere Diesel angeordnet, etwa für Berlin, Köln, Essen, oder Frankfurt. Viele Urteile sind aber noch nicht rechtskräftig. In Stuttgart sind Dieselfahrzeuge mit der Abgasnorm Euro 4 oder schlechter vom Januar 2019 an aus dem gesamten Stadtgebiet verbannt, Autos mit örtlichen Kennzeichen vom 1. April an.

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Wir müssen in weiteren Städten mit Verboten rechnen, die Gerichte anordnen“, so Dedy. Derzeit überarbeiten die Länder in Abstimmung mit den Städten eine Reihe von Luftreinhalteplänen. Dabei würden die Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm saubere Luft“ und den Koalitionsbeschlüssen zu einem Maßnahmenpaket mit einbezogen. Diese sieht etwa Nachrüstungen bei Handwerker- und Lieferfahrzeugen vor. Im Januar startet hier ein Förderprogramm. Dagegen dürfte es noch Monate dauern, bis in besonders belasteten Städten die geplanten Umbauten bei Pkw beginnen können.

„Der Deutsche Städtetag hat rechtzeitig darauf hingewiesen, dass die Gerichte das Heft des Handelns in die Hand nehmen, wenn Automobilindustrie und Bund untätig bleiben oder lange zögern“, so Dedy. Dagegen könnten auch die Städte mit ihren Maßnahmen wenig ausrichten. „Die Städte sind verärgert, dass die Automobilindustrie über ein Jahr lang hartnäckigen Widerstand gegen eine Hardware-Nachrüstung von Dieselautos geleistet hat. Da ist viel wertvolle Zeit verloren gegangen, in der Autohersteller für das Vermeiden von Fahrverboten hätten arbeiten können.“

(Mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Presse-Agentur (dpa), Hamburg, [www.dpa.de](http://www.dpa.de).)

## Städtetag veröffentlicht Broschüre zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Welche Lösungen gibt es für strukturschwache Städte und Regionen, um mit der allgemeinen positiven Entwicklung im Land Schritt halten zu können? Wie können diese Städte und Regionen gezielt in Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung und Verkehrsinfrastruktur gefördert werden? Welchen Beitrag können Bund und Länder leisten, um finanzschwachen Kommunen beim Abbau ihrer Altschulden zu helfen, weil sie das allein nicht schaffen können? Antworten auf diese und weitere Fragen bestimmen den Inhalt einer vom Deutschen Städtetag jüngst veröffentlichten Broschüre mit dem Titel „Chancen und Teilhabe überall – Strukturschwäche bekämpfen“. Der Deutsche Städtetag ist Mitglied der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Mit dem Papier will er die Arbeit der Kommission unterstützen und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagt: „Die Vielfalt unserer Städte und Regionen macht unser Land stark. In einem föderalen Staat gibt es immer regionale Unterschiede. Aber problematisch ist es, wenn Unterschiede mancherorts so groß werden, dass die Zukunftschancen der Menschen davon abhängen, wo sie leben. Dies gilt zum Beispiel bei Arbeitsmarkt- und Bildungschancen. Das hat auch der Bund erkannt und im September die Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse eingesetzt. Jetzt, in den wirtschaftlich guten Zeiten mit hohen Steuereinnahmen, muss diese Kommission konkrete Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln und müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiten.“

Die betroffenen Kommunen wollen und müssen die Folgen von Strukturschwäche kurzfristig abmildern und sie wollen zugleich langfristig den notwendigen Strukturwandel bewältigen. Weil das Geld dafür fehlt, sind sie dazu vielerorts aber nicht allein in der Lage, erläutert Lewe: „Jeder sechste Mensch in Deutschland lebt inzwischen in einer Kommune, die mehr als 1.000 Euro Kassenkredite je Einwohner schultern muss. Das ist ein bedeutender Indikator für das Altschuldenproblem von Kommunen. Es müssen Lösungen gefunden werden, mit denen Bund und Länder die von Altschulden betroffenen Städte unterstützen. Ein Weg wäre, die Kommunen von steigenden Sozialausgaben zu entlasten, indem der Bund einen größeren Anteil an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose übernimmt. Denkbar wäre aber auch eine direkte Hilfe, indem der Bund und die betroffenen Länder das Zinsrisiko verringern und den Kommunen bei der Schuldentilgung helfen.“

Der Deutsche Städtetag betont, dass sich die Debatte um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht primär um Stadt-Land-Gegensätze dreht. Vielmehr gehe es um die Unterschiede von strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen. Strukturschwach bedeutet niedrige wirtschaftliche Aktivität, unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft oder schlechter Zustand bei technischer und sozialer Infrastruktur. Dies führe in strukturschwachen Städten und Regionen zu wachsenden Ungleichgewichten, etwa auf dem regionalen Arbeitsmarkt oder bei den kommunalen Leistungen, sodass eine gefährliche Abwärtsspirale drohe.

## Zentrale Forderungen des Deutschen Städtetages

- Eine Lösung des Altschuldenproblems ist machbar und nötig. Die Lösung kann direkt erfolgen, zum Beispiel durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und betroffenen Ländern. Oder sie kann indirekt durch eine deutlich höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gelingen.
- Strukturschwache Städte und Regionen müssen gezielt gefördert werden. Für ein gesamtdeutsches Fördersystem ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiterzuentwickeln. Sie muss an neue Herausforderungen angepasst und das Fördervolumen deutlich ausgeweitet werden.
- Die Instrumente der Raum-, Landes- und Regionalentwicklung müssen gestärkt werden. Das Zentrale-Orte-Konzept muss überarbeitet werden. Hierbei ist anstelle einer theoretischen Anzahl für notwendige Angebote für die Bevölkerung der Zugang zur Daseinsvorsorge vor Ort entscheidend.
- Die Verkehrswende kann nur im Rahmen einer Investitionsoffensive mit mindestens 20 Milliarden Euro spürbar vorangetrieben werden. Wachsende Städte, strukturschwache Städte und der dünnbesiedelte Raum benötigen unterschiedliche Formen der Unterstützung.
- Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind regional ungleich verteilt. Die Eingliederungsmittel müssen gerade dort erhöht werden, wo die strukturelle Arbeitslosigkeit besonders groß ist.
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Grundlage unseres Gemeinwesens. Damit Teilhabe und Zusammenhalt von Anfang an gelingen, sind gute Kinderbetreuung und gute Bildung in den Schulen elementar und müssen überall gesichert werden. Eine regional differenzierte Förderung des Ausbaus und des laufenden Betriebs der Kinderbetreuung ist notwendig. Für die Schulen ist zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, dass sich der Bund dauerhaft an den Kosten der Digitalisierung beteiligt.
- Die Breitband-Infrastruktur ist in allen städtischen Räumen gezielt auszubauen und geringe Bandbreiten sind auf Gigabitniveau auszuweiten. Beim Mobilfunk ist ein bedarfsgerechter Ausbau für 5G erforderlich.

## 2. OBM-Strategieforum: Neue Perspektiven für Oberbürgermeister/-innen und Bürgermeister/-innen auf die Zukunft der Stadt

Die Fachveranstaltung am 13. und 14. März 2019 in Berlin richtet sich an die Stadtoberhäupter der Republik. Sie bietet als einzigartige Dialogplattform eine besondere Möglichkeit des kollegialen Austauschs über strategisch bedeutende Themen der Stadtentwicklung.

Das vollständige Programm und weitere Informationen sind zu finden unter <https://www.obm-zeitung.de/veranstaltungen/obm-strategieforum/>.

# Ganztagsbetreuung von Schulkindern sollte Ländersache werden – Ländern und Kommunen gute Absprache ermöglichen

Die ostdeutschen Städte unterstützen das Ziel von Bundesregierung und Ländern, mehr Angebote für eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu schaffen. Sie fordern die Bundesregierung allerdings auf, den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in die Zuständigkeit der Bundesländer zu legen und nicht in einem Bundesgesetz zu regeln. Der qualitative und quantitative Ausbau von Ganztagschulen gehöre für die Städte ganz klar zum Bereich der Bildung – und die sei im föderalen System der Bundesrepublik eine klassische Länderaufgabe.

Nach einer Konferenz des Deutschen Städtetages mit rund 20 ostdeutschen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern Ende November in Dresden sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Die Städte finden es wichtig, wenn es nachmittags mehr Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder gibt. Das entspricht dem Wunsch vieler Eltern. Ein Rechtsanspruch auf ganztägige verlässliche Bildung muss jedoch bei den Ländern angesiedelt werden, denn Bildung ist Ländersache. Wenn ein Rechtsanspruch auf Landesebene gilt, wird es auch einfacher, die vielfältigen in den Ländern und Kommunen schon bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Angebote der Schulen zu berücksichtigen. Sie können dann flexibel und bedarfsgerecht in den weiteren Ausbau einbezogen werden.“

In jedem Fall, so Dedy weiter, müsse der Bund die Länder bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe finanziell unterstützen, damit sie bewältigt werden kann. Sollte der Bund allerdings einen individuellen Rechtsanspruch im Sozialgesetzbuch VIII – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – bundesweit regeln, müssten die Länder ebenfalls Regelungen treffen und den Kommunen ihre Kosten nach dem Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ ersetzen.

Der Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Dresden, Dirk Hilbert, der auch Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages ist, erklärte im Anschluss an die Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte im Deutschen Städtetag: „Die ostdeutschen Kommunen bieten bereits den meisten Grundschülerinnen und Grundschulern Ganztagsangebote –

überwiegend in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Aufgabe der Länder ist es, mit mehr und attraktiverer Ausbildung dafür zu sorgen, dass genügend und geeignetes pädagogisches Personal, also Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher, für diese anspruchsvollen Aufgaben bereitsteht.“

Nach Einschätzung der Städte erschwere der erhebliche Fachkräftemangel es in Ost und West, weitere Angebote zu schaffen. Zusätzliche Fachkräfte seien unabdingbar, auch wenn Sportvereine, Musikschulen und andere lokale Anbieter jugendgerechter Freizeitgestaltung weiterhin in den Ganztagesbetrieb eingebunden werden. Hilbert: „Wenn ein Rechtsanspruch für ganztägige verlässliche Bildung an Grundschulen bei den Ländern angesiedelt wird, kann die kommunale Ebene über die Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung des Ehrenamtes aktiv und fördernd unterstützen. Und wie in vielen kommunalen Bereichen besteht natürlich auch hier erheblicher Investitionsbedarf, etwa bei der Sanierung und dem Ausbau der Schulen und Horte.“

Die ostdeutschen Städte sprechen sich dafür aus, dass Bund und Länder den Ausbaubedarf in allen Kommunen in Deutschland in die Überlegungen einbeziehen. Dazu sagte der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Silvio Witt: „Ganztägige und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Förderangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler sind eine wichtige bildungspolitische Investition in unsere Kinder und ihre Familien. Bund und Länder müssen sich in den Ausbau und die Finanzierung dieser Aufgabe einbringen und gleichzeitig auch die bestehenden Systeme in den Bundesländern weiterentwickeln.“

Hintergrund: Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist vereinbart, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter geschaffen werden soll. Dafür sollen gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch im Jahr 2025 erfüllt werden kann. Der Bund beabsichtigt, für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das ist nach Einschätzung nicht nur des Deutschen Städtetages eine Basis, die in jedem Fall durch erhebliche weitere Mittel auf Landesebene ergänzt werden müsste.



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Möglich gemacht mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020.

Die ganze Geschichte unter: [nrwbank.de/gelsenkirchen](http://nrwbank.de/gelsenkirchen)



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen

# Probleme durch Zuwanderung aus Südosteuropa erfordern Gesamtstrategie von Bund, Ländern und EU

Bund, Länder und Europäische Union sollten sich der Probleme stärker annehmen, die zum Teil bei der Integration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa entstehen. Außerdem gelte es, einen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmen zu schaffen, mit dem die betroffenen Städte die Folgen verstärkter Zuwanderung aus dieser Region bewältigen können. Das fordert der Deutsche Städtetag und appelliert an den Bund, sich auch maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen. Besonders von dem Thema betroffen sind etwa 10 bis 15 Städte.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, erklärt: „Viele Menschen, die seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien in deutsche Städte zugewandert sind, haben hierzulande schnell Arbeit und sozialen Anschluss gefunden, weil sie gut qualifiziert und ausgebildet sind. Schwierig und vielfach problematisch ist dagegen die Integration vor allem der Menschen, die ohne Berufsabschluss oder Ausbildung kamen und weiterhin kommen. Oft wurden sie schon in ihren Herkunftsländern ausgegrenzt und lebten über Jahre unter schwierigsten Bedingungen und in Armut. Diese Menschen werden sich bei uns nur integrieren können, wenn wir ihnen Sprache, Wissen, Qualifikation und Werte vermitteln, eine gesundheitliche Versorgung ermöglichen, sie vor ausbeuterischen und kriminellen Strukturen besser schützen und sie für den Arbeitsmarkt fit machen. Diese Aufgabenfülle ist jedoch zu groß, als dass die betroffenen Städte sie allein stemmen könnten. Bund, Länder und EU sollten daher gemeinsam mit den Städten eine Gesamtstrategie entwickeln – einschließlich eines konkreten Maßnahmenpakets.“

Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, dass die laufenden Förderprogramme der EU eine wichtige Unterstützung für die besonders betroffenen Städte sind. Dafür müssen auch nach der aktuellen Förderperiode ab 2021 Hilfen bereitgestellt werden.

Die betroffenen Städte haben selbst bereits viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um durch frühkindliche Bildung und schulische Integration, Beratungsangebote, medizinische Grundversorgung oder die Vermittlung von Wohnungen die soziale Integration der Neubürgerinnen und Neubürger zu ermöglichen. Diese kommunalen Maßnahmen reichen aber nicht aus, um die zugewanderten Familien zu befähigen, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig müssen die Städte den negativen Auswirkungen der Zuwanderung und teilweise deutlich wahrnehmbaren Problemen wirksamer entgegenzutreten können. So haben beispielsweise ganze Familien weder ein Erwerbseinkommen noch Anspruch auf Leistungen, was zu täglichen Schwierigkeiten führt und häufig zu ausbeuterischer Beschäftigung. Viele dieser Familien sind außerdem nicht krankenversichert, weil sie keine Vorversicherungen haben oder die Beiträge nicht aufgebracht werden können.

Städtetagspräsident Lewe: „Zu der erforderlichen Gesamtstrategie gegen die bestehenden Probleme gehört, dass die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen muss. Dazu müssen auch Kompetenzen genutzt werden, die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter für andere Arbeitssuchende einsetzen. So sollte eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung der Menschen entwickelt werden, aber auch zur Prüfung, ob sie als EU-Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Freizügigkeit arbeitssuchend sind. Für Arbeitssuchende sollte daraus in Zukunft zum Beispiel folgen, dass sie an Sprachförderung und Qualifizierung teilnehmen. Außerdem ist es nicht akzeptabel, dass im Falle eines unklaren oder nicht vorhandenen Krankenversicherungsschutzes die Kommunen dafür finanziell einstehen müssen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist hier gefordert, die Betroffenen zu beraten und umfassend zu klären, welche Voraussetzungen für eine Krankenversicherung bestehen. Zu dieser sollte dann ein unbürokratischer Zugang geschaffen werden. Und die aus EU-Staaten zugewanderten Menschen sollten an Integrationskursen teilnehmen dürfen.“

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag).



# Sorgen Sie mit Ihrer Kommune für gutes Klima

**Wir machen es möglich.**

*Mit der umfassend neugestalteten und erweiterten  
Kommunalrichtlinie der NKI.*



Jetzt informieren und Förderung beantragen.  
[www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)



Mit persönlicher Beratung vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunal Klimaschutz (SK:KK)  
(030) 390 01 - 170



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

## Vereinbarung unterzeichnet zum Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma

Von Romani Rose

Am 14. Dezember 2018 wurde im Rahmen eines feierlichen Staatsaktes im Bundesrat in Berlin die „Bundesländer-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ durch Bundesministerin Dr. Giffey für die Bundesregierung unterzeichnet.

Zuvor hatten am 5. Dezember 2018 die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder während der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin ihre Unterschriften unter die Vereinbarung gesetzt. Mit dieser Regelung wurde der zwei Jahre zuvor durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder verabschiedete Beschluss zum dauerhaften Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma jetzt in eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt.

Für unsere Minderheit war dies ein historischer Tag. Rund zehn Jahre bemühte sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bei Bund, Ländern und Kommunen um ein ewiges Ruherecht für die verstorbenen Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen sind. Dabei konnten wir von Anfang an auf die große Unterstützung des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes zählen, wofür wir ihnen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich danken. Zahlreiche Kommunen und kirchliche Träger von Friedhöfen trafen auf unsere Bitte und auf Grundlage ihrer jeweiligen Friedhofsordnungen Entscheidungen zum dauerhaften Erhalt von Grabstätten, indem sie diese als Ehren- oder Dauergräber erhielten oder unter Denkmalschutz stellen ließen. In anderen Fällen wurden Gebührenbescheide im Hinblick auf die nun in Kraft getretene bundesweite Regelung ausgesetzt.



Grab einer Holocaustüberlebenden in Baden-Württemberg. Auf dem Grabstein wird an das Verfolgungsschicksal der Familie erinnert, die nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurde.

Foto: © Jara Kehl

Mit der im Dezember unterzeichneten Bund-Länder-Vereinbarung wurde jetzt eine Regelung geschaffen, die die dauerhafte Sicherung der Gräber von im Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma ermöglicht.

Die Kosten für den Erhalt der Gräber übernehmen Bund und Länder zu je 50 Prozent. Damit können die betroffenen Familien oder die Friedhofsverwaltungen jetzt die Kosten für den Erhalt der Gräber, in erster Linie die Grabnutzungsgebühren, beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) geltend machen. Das BADV gewährleistet für den Bund die administrative Umsetzung der Regelung.

Das Nutzungsrecht verbleibt in der Regel bei den Angehörigen, die die Grabstätten auch weiterhin pflegen. Ist keine grabnutzungsberechtigte Person mehr vorhanden, dann sieht die neue Regelung vor, dass der Friedhofsträger die Grabstätte in seine Obhut übernimmt. In diesem Fall wird den Kommunen und kirchlichen Trägern auf Antrag vom BADV sowohl die entgangene Grabnutzungsgebühr als auch eine Aufwandspauschale für den Erhalt und die Pflege der Gräber erstattet. Sollten Kommunen Gebührenbescheide ausgesetzt haben, dann erfolgt die Erstattung rückwirkend zum 12. Oktober 2012. An diesem Tag fasste der Bundesrat den Beschluss für den „Dauerhaften Erhalt der Gräber nationalsozialistischer Gewaltherrschaft“ (BR-Drucksache 543/12).

Für die Familien der Sinti und Roma ist der dauerhafte Erhalt der Grabstätten als Familiengedächtnisstätten und als geschützte Gedenkorte von großer Bedeutung, auch weil es für die meisten ihrer im Nationalsozialismus ermordeten Angehörigen nirgendwo eine Grabstelle gibt.

Gleichzeitig sind diese Grabstätten Plätze von historischer Bedeutung und, aufgrund ihrer besonderen Geschichte, öffentliche Lernorte vor allem dort, wo

mit besonderen Grabinschriften und -tafeln auf das Schicksal der Bestatteten hingewiesen wird. Ihr Erhalt liegt insofern nicht nur im Interesse der betroffenen Familien, sondern ist ein grundlegender Beitrag für die politische Bildungsarbeit und die deutsche Erinnerungskultur.

Die Angehörigen unserer Minderheit wurden in der Regel aus ihren Heimatgemeinden in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Die wenigen Überlebenden des Holocaust kehrten nach der Befreiung überwiegend in die Gemeinden zurück, in denen ihre Familien oftmals seit vielen Generationen gelebt hatten und wurden auch dort bestattet.

Mit der Übernahme der Grabstätten in ihre Obhut setzen die Städte und Gemeinden den Opfern gegenüber ein Zeichen und machen deutlich, dass sie Verantwortung für ihre ehemaligen Mitbürger übernehmen. Sie gewähren den Sinti und Roma, die unter der NS-Verfolgung gelitten haben, in ihren Heimatgemeinden ein ewiges Ruherecht und leisten damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Pflege unwiederbringlicher Aspekte von Heimat und Kultur einer anerkannten nationalen Minderheit.

**Romani Rose**  
Vorsitzender des Zentralrats  
Deutscher Sinti und Roma

Nähere Informationen zur Bund-Länder-Vereinbarung erhalten Sie beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und den ihm angeschlossenen Landesverbänden: <http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat/mitgliedsverbaende/> und beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV): <https://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/ErhaltGraeber/start.html>.

Romani Rose ist seit 1982 Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und seit 1991 Geschäftsführer des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Der Zentralrat ist der unabhängige Dachverband von 16 Landes- und Mitgliedsverbänden und die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der deutschen Sinti und Roma, die vom Bund institutionell gefördert wird. Romani Rose wurde am 4. Oktober 2017 für seinen jahrzehntelangen Kampf für die Rechte der Minderheit mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

## Kommunale Schiedsämter: Ein unverzichtbarer Teil unseres Rechtssystems

Von Bodo Winter

In zwölf Bundesländern gibt es sie: Die kommunalen Schiedsämter. Etwa 8.000 Schiedspersonen sind bundesweit als vorgeschaltete Streitschlichter und Mediatoren ehrenamtlich tätig. Jede Kommune in diesen zwölf Bundesländern hat ein, oder bei Bedarf auch mehrere, Schiedsamtbezirke (Schiedsämter) einzurichten. Nur in den „Südländern“ Bayern und Baden Württemberg sowie den Stadtstaaten Hamburg und Bremen gibt es diese Form der außergewöhnlich erfolgreichen Streitschlichtung bislang noch nicht. Dies ist im Wesentlichen historisch begründet. Schließlich handelt es sich um ein preußisches Gesetz aus dem Jahr 1827.

Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von einer Schiedsfrau oder von einem Schiedsmann (Schiedsperson) ehrenamtlich wahrgenommen. Die Schiedspersonen (in Sachsen werden sie Friedensrichter genannt) werden durch das städtische Parlament oder die Gemeindevertretung für vier Jahre gewählt und von dem Vorstand des örtlich zuständigen Amtsgerichts ernannt. Dem Gerichtsvorstand obliegt dann auch die Dienstaufsicht über die Schiedsperson. Zu den Aufgaben dieser Schiedspersonen gehört die Schlichtung streitiger zivilrechtlicher Angelegenheiten sowie niederschwelliger Strafdelikte.

Der Bundesgesetzgeber hat im § 15 a eGZPO (Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung) den Bundesländern freigestellt, durch Landesrecht verbindlich festzulegen, dass vor der Anrufung des Gerichts der Gang zum Schiedsamt vorzuschalten (obligatorisch) ist. Dies gilt für alle Nachbarschaftsstreitigkeiten wie auch für alle Strafdelikte, bei denen kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Zu nennen sind hier in erster Linie die einfache Körperverletzung und Beleidigung sowie die Verletzung des Briefgeheimnisses. Erst wenn das Schlichtungs- bzw. Sühneverfahren nicht erfolgreich war, kann der Gang zu den Gerichten erfolgen.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – Bundesvereinigung vertritt die Interessen der knapp 8.000 Schiedsleute in der Bundesrepublik Deutschland. Der BDS ist organisiert in zwölf Landesvereinigungen und 78 Bezirksvereinigungen. Die Bundesvereinigung hat ihren Sitz in Bochum.

Zu den Hauptaufgaben des BDS gehört die Aus- und Weiterbildung der Schiedsleute, die im Bundesschiedsamtseminar durch hochqualifizierte Volljuristen wahrgenommen wird. Intensive Praxisschulungen auf Länder- und Bezirksebene gehören ebenfalls zu den Angeboten des BDS.

Der BDS stellt darüber hinaus den Mitgliedskommunen und den Schiedspersonen sämtliche notwendigen Formulare in einem Formularserver online zur Verfügung. Dadurch ist sichergestellt, dass immer das Formblatt mit der jeweils gültigen Rechtsnorm Verwendung finden kann. In der Regel sind die Kommunen und auch die Schiedspersonen Mitglied im BDS und können dadurch auch Einfluss auf die „Politik“ des Vereins nehmen.

Die vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedspersonen ist bislang durch den jeweiligen Landesgesetzgeber geregelt. Ziel des BDS ist es, durch ein Bundesschiedsamtstrahmengesetz eine einheitliche Gesetzgebung für alle Bundesländer zu erreichen. Der BDS steht in dieser Frage, wie auch in allen anderen gesetzgeberischen Fragen, stets im engen Kontakt mit den hierfür zuständigen staatlichen Organisationen. Pflege und Ausbau dieser Beziehungen ist ausdrückliches Ziel des BDS.

Auch verstehen sich der BDS und seine Organisationen nicht zuletzt als Dienstleister für die Städte und Kommunen. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Bochum wie auch die Beauftragten des BDS in allen Untergliederungen stehen den Städten und Kommunen wie auch den Schiedsleuten selbst in allen Fragen rund um das Schiedsamt gern und kompetent zur Verfügung.

Für die Städte und Kommunen bedeutet die Vorhaltung dieser bürgernahen und konkurrenzlos kostengünstigen Schlichtungsstellen eine besondere Form der Daseinsvorsorge.

Der Erhalt und die Förderung des sozialen Friedens und des konfliktfreien gesellschaftlichen Miteinanders durch ortskundige und kompetente Streitschlichter kann zudem ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil sein.

Den Kommunen entstehen durch die Einrichtung und Vorhaltung dieser Schiedsämter nur sehr geringe Kosten die in keinem Verhältnis zu deren unbestreitbaren Vorteilen stehen. In den allermeisten Kommunen gibt es hierfür noch nicht einmal einen eigenen Haushaltstitel.

Auch die Kosten, die dem rechtssuchenden Bürger durch die Inanspruchnahme der Schiedsämter entstehen, sind recht überschaubar. Die Gebühr für ein Verfahren liegt zwischen 10 und 50 Euro. Hinzu kommen dann noch die notwendigen Auslagen, sodass meist nicht mehr als 70 bis 80 Euro insgesamt für ein Verfahren zu entrichten sind. Die Quotelung dieser Kosten wird von den Schiedspersonen im Einvernehmen mit den Parteien am Ende der Verhandlung festgelegt. Hierbei werden der Umfang des Verfahrens und die wirtschaftliche Situation der Parteien stets Berücksichtigung finden. Setzt man dies in Relation zu den Kosten für ein Gerichtsverfahren, so kann man sicher sagen, dass das Schlichtungsverfahren konkurrenzlos preiswert ist.

Die Vorteile der vorgerichtlichen Streitbeilegung – neben der bereits ausgeführten sozialen Komponente – sind freilich auch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Eine von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Evaluation durch Prof. Klaus Röhl und Michael Weiß von der Universität Bochum kam letztlich zu dem Schluss, dass durch die Tätigkeit der Schiedspersonen die Kosten für ein mittleres Amtsgericht eingespart werden. Dass das segensreiche Wirken der Schiedspersonen auch rechtspolitisch anerkannt ist und auch in einem Rechtsstaat zu einer gerichtlichen Entscheidung „grundsätzlich vorzugswürdig“ sei, wurde durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.2.2007 (1 BVR 1351/07) ausdrücklich bestätigt.

Ja, und wo liegen die Vorteile der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch ehrenamtlich tätige Schiedspersonen für den Bürger?

Vor dem Schiedsamt begegnen sich die Parteien zusammen mit dem Schlichter stets auf Augenhöhe. Es gibt in diesen Verfahren keine Sieger und Verlierer! Die Ergebnisse erfolgen stets einvernehmlich.

Zudem hat auch der Schlichter bzw. die Schlichterin keine abgehobene Position wie z. B. ein Richter vor Gericht. Der Schlichter hört geduldig zu, nutzt seine mediative und rechtliche Ausbildung, bringt sich gegebenenfalls auch als Kenner der örtlichen Verhältnisse ein. Er wird dann zu gegebener Zeit einen Vorschlag machen und im besten Falle die Parteien behutsam zu einer konsensualen Einigung führen. Einvernehmlich und ohne jeden Zwang.

Letztlich hat dieses gemeinsam erzielte Ergebnis nicht nur eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, sondern auch die gleiche rechtliche Bedeutung wie eine gerichtliche Entscheidung. Sie ist 30 Jahre gültig und – im Fall der Fälle – auch vollstreckbar.

Leider ist die vorgerichtliche Streitbeilegung durch die kommunalen Schiedspersonen in der öffentlichen Wahrnehmung – trotz ihrer langen Tradition – noch wenig präsent. Hier liegt es nun auch an den Kommunen selbst, durch gezielte Werbung auf diese so lobenswerte Einrichtung hinzuweisen. Die Bürger werden es ihnen danken.

**Bodo Winter**  
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen  
e.V. – BDS – Bundesvereinigung

### „Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de) in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter [presse-info@staedtetag.de](mailto:presse-info@staedtetag.de).

### Rathaus Freiburg bekommt Preis für nachhaltiges Bauen

---

Das neue Rathaus in Freiburg ist mit dem Preis „Nachhaltiges Bauen“ prämiert worden. Die renommierte Architekturauszeichnung wurde in diesem Jahr zum sechsten Mal gemeinsam von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e.V.) und der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. vergeben. „Das Freiburger Rathaus ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie öffentliche Gebäude einen Vorbildcharakter für die Umsetzung ökologischer und architektonischer Standards haben können“, erklärt DGNB Präsident Prof. Alexander Rudolphi. „Es integriert Lösungen, die zeigen, wie Bauherren und Architekten Themen wie Klimaschutz, Innovation und Baukultur in Einklang bringen können. Damit setzt das Projekt auch eine wichtige Botschaft an alle politischen Handlungsträger: Gute und bewährte Beispiele sollten schneller zur Regel werden.“ Das neue Rathaus gilt als erstes öffentliches Netto-Plusenergiegebäude der Welt. Somit erzeugt es mehr Energie als es verbraucht, wobei die überschüssige Energie ins Freiburger Stadtnetz eingespeist wird. Der Neubau mit Verwaltungszentrum und Kindertagesstätte bringt 840 Mitarbeiter, die bisher an über sechzehn verschiedenen Standorten arbeiteten, an einem Ort zusammen.

### Dortmund, Lübeck und Darmstadt: Preisträger des Smart City-Wettbewerbs

---

Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) hat die Sieger des Wettbewerbs „Stadt.Land.Digital“ gekürt. Darunter sind auch Projekte der Städtetag-Mitglieder Dortmund, Lübeck und Darmstadt. Mit „Allianz Smart City Dortmund“ und „EnergieCluster digitales Lübeck“ ehren die Preisrichter zwei Plattformen, die den Austausch zwischen Unternehmen, Städten und Bürgern bei Projekten für digital-vernetzte Technologien vorantreiben wollen. Die Stadt Darmstadt erhält einen Sonderpreis im Bereich Smart Region. Hier hat der Energieversorger Entega mit Gemeinden aus der Rhein-Main-Neckar-Region eine Organisationsstruktur entwickelt, um in den Bereichen Energie und Mobilität fortschrittliche und effiziente Lösungen zu entwickeln.

„Stadt.Land.Digital“ ist Teil einer Initiative des BMWi, die alle relevanten Akteure auf dem Weg „zur smarten Stadt“ beziehungsweise „smarten Region“ unterstützen will. Im Fokus steht dabei die effiziente und stärkere Vernetzung mittels digitaler Technologien in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung.

### Hannover führt geschlechtergerechte Sprache ein

---

Die Stadt Hannover hat verbindliche Schreibempfehlungen für ihre Verwaltung erlassen, die der Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten Rechnung tragen will. Die neue Richtlinie soll schrittweise in Präsentationen, Broschüren, Presseartikeln, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyern, Briefen, Formularen und Rechtstexten umgesetzt werden. Eine einfache Faustregel bei der Anwendung lautet: Geschlechtergerechte Sprache soll überall da angewendet werden, wo es möglich ist. Einem Flyer können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Beispiele für gendergerechte Sprache entnehmen. Aus „Liebe Kolleginnen und Kollegen“ wird zum Beispiel „Liebe Kolleg\*innen“, aus „der Teilnehmerliste“ wird „die Teilnahmeliste“ oder aus „jeder beziehungsweise „jede“ wird schlicht „alle“. „Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen. Frauen und Männer und jene, die sich nicht als Frau oder Mann sehen“, schreibt die Stadt dazu. Mit dieser Entscheidung folgt die Stadt Hannover ihrem Gleichstellungsaktionsplan.

### Aachen plant massiven Ausbau von Ladesäulen für E-Fahrzeuge

---

Bis Herbst 2020 ist in Aachen der Aufbau von rund 475 neuen Ladesäulen vorgesehen. Die Belastung der Verteilnetze soll durch Batteriespeicher und Solid State-Transformatoren optimiert werden. Das Projekt „Ausbau von Ladeinfrastruktur durch gezielte Netzunterstützung“ (ALiGn) ist Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ der Bundesregierung. Die Ladeinfrastruktur soll nicht nur im öffentlichen Raum installiert werden, sondern auch in halböffentlichen und privaten Bereichen. So können sich auch Unternehmen bei der Stadt Aachen melden, wenn sie ihre Dienstflotten elektrifizieren möchten und Ladeinfrastruktur benötigen. Angesprochen sind insbesondere Handwerksbetriebe, Taxis, Pflege- und Paketdienste, die täglich eine hohe Zahl von Fahrten im Innenstadtbereich leisten. „Ziel des Projektes ist die Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen“, so Oberbürgermeister Marcel Philipp. „Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen Elektrofahrzeuge zu teilen, denn es ist auch vorgesehen, Maßnahmen zum Flottenmanagement umzusetzen.“ Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende September 2020. Das Volumen beträgt für RWTH-Aachen und Stadt Aachen zusammen 6,8 Millionen Euro, davon knapp 5,4 Millionen Euro für die Stadt. Die Förderquote beträgt 100 Prozent.

# IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:  
[www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de)



**EINE SEITE –  
ALLE FÖRDERPROGRAMME!\***



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

\* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### Stadtverwaltung Ulm mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat ausgezeichnet

---

Erneut wurde die Stadt Ulm mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für Chancengleichheit und Vielfalt im Beruf ausgezeichnet. Neu ist dabei ein Zusatz zum Prädikat für den Themenbereich Vielfalt, für den sich die Stadt zum ersten Mal beworben hatte. Mit der nunmehr fünften Auszeichnung in Folge stellt Ulm sein kontinuierlich starkes Engagement für Chancengleichheit unter Beweis und erhielt dafür vom Verein TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V auch den Nachhaltigkeitspreis zugesprochen. Der Frauenanteil bei Führungspositionen liegt in Ulm inzwischen bei 54 Prozent. Als positiv wertet die Stadt auch, dass der Anteil der Männer in Elternzeit von vier Prozent im Jahr 2015 auf inzwischen 15 Prozent gestiegen ist. Diese beiden guten Quoten zeigen, dass die Bemühungen der Stadt um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf greifen. Auch andere Bereiche wie der laufende Employer Branding Prozess, das geplante Talent Management sowie die Entwicklung einer gesamtstädtischen Nachfolgeplanung waren mit ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury. Positiv hervorgehoben wurde außerdem das neue Ausbildungskonzept von 2017, in dem die Schwerpunktthemen Internationale Stadt, Chancengleichheit sowie Inklusion und digitale Welt explizit mit konkreten Maßnahmen verankert wurden. Das Prädikat TOTAL E-QUALITY wird jährlich vergeben. Die Auszeichnung gilt für jeweils drei Jahre und ist das Ergebnis eines umfangreichen Bewerbungsprozesses. Weitere Infos unter [www.total-e-quality.de](http://www.total-e-quality.de).

### Stadtbücherei Frankfurt am Main ist Bibliothek des Jahres 2018

---

Die Stadtbücherei Frankfurt am Main und ihre schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba) sind als „Bibliothek des Jahres 2018“ ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung ist der einzige nationale Bibliothekspreis in Deutschland. Er wird gemeinsam vom Deutschen Bibliotheksverband und der Deutsche Telekom Stiftung vergeben. Mit ihrer Konzentration auf die heranwachsende Generation und einem überzeugenden Gesamtkonzept konnte vor allem die sba in der Jury punkten. Die Stadtbücherei organisiert in der sba mit 17,5 Personalstellen einen flächendeckenden Verbund von zurzeit 111 Schulbibliotheken und erreicht rund 57.300 Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht Kindern – unabhängig vom Bildungshintergrund – in ihrem Schulalltag einen selbstverständlichen Zugang zu Wissen, Information und Literatur.

### Die Stadtverwaltung Bielefeld tritt der Initiative Klischeefrei bei

---

Die Stadt Bielefeld tritt als erste kommunale Verwaltung der bundesweiten Initiative Klischeefrei bei. Damit will sie ihr Engagement für mehr Gleichberechtigung unterstreichen. Die Initiative Klischeefrei ist ein bundesweiter Zusammenschluss aus Politik, Wirtschaft und Forschung, um jungen Menschen eine Berufs- und Studienwahl ohne Geschlechtergrenzen zu ermöglichen. Für die Stadtverwaltung Bielefeld ist der Beitritt zur Initiative Klischeefrei ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Diversität und gegen Geschlechterklischees im Personalmanagement. In dem Gleichstellungsplan 2017–2020 hat sich die kommunale Verwaltung unter anderem zum Ziel gesetzt, im gesamten technischen Dienst die Unterrepräsentanz von Frauen auszugleichen und im feuerwehrtechnischen Dienst den Frauenanteil zu steigern. Die rund 5.500 Beschäftigten der Stadt werden gleichermaßen gefördert. Außerdem bietet die Stadtverwaltung Bielefeld mit der Beteiligung am Girls' Day und Boys' Day jungen Menschen die Möglichkeit, schon in der Phase der Berufsorientierung Berufe kennenzulernen, die Jungen bzw. Mädchen sonst eher selten in Betracht ziehen. Weitere Infos unter [www.klischee-frei.de](http://www.klischee-frei.de).

### Bürger gestalten Bürger-App für Karlsruhe mit

---

In Karlsruhe soll eine Multifunktions-App namens digital@ka zukünftig unterschiedliche Angebote von Bürgerdiensten bis hin zu Veranstaltungen unter einem digitalen Dach vereinen. Bereits bei der Entwicklung der Anwendung soll die Nutzerorientierung eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb sind ab sofort interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, sich auf dem zentralen Online-Beteiligungsportal der Stadt bei einer Umfrage zur Karlsruhe-App zu beteiligen. Dort haben sie die Möglichkeit, der Stadtverwaltung mitzuteilen, welche Angebote in der App wünschenswert wären und wie sie über die künftigen Projektentwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden möchten. Für dieses Konzept wurde die Stadt Karlsruhe im Rahmen des Wettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw“ vom Land Baden-Württemberg prämiert. Wenn digital@ka fertiggestellt ist, soll die Multifunktions-App städtische Dienste sowie weitere nützliche Angebote von Kultureinrichtungen und Unternehmen vereinen. Zum Beteiligungsportal gelangen Interessierte direkt über die Startseite der Stadt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de).

### Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“ gestartet

Der Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“ läuft. Städte, Landkreise und Gemeinden sind deutschlandweit aufgerufen, sich mit ihren vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2019. Für die Auszeichnung der Gewinner stehen insgesamt 250.000 Euro Preisgeld und damit 25.000 Euro je Preisträger zur Verfügung. Die gesuchten Klimaprojekte sollen andere Kommunen anregen, neue Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und zu realisieren.

Initiatoren sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der 12. Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich am 5. November 2019 in Berlin bekannt gegeben und ausgezeichnet. Bewerbungen sind in folgenden Kategorien möglich: Kategorie 1 „Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“,

Kategorie 2 „Klimaanpassung in der Kommune“, Kategorie 3 „Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen“. Einen Sonderpreis soll es für „Klimafreundliche kommunale Beschaffung“ geben. Bewerbungsformulare sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Kategorien stehen ab sofort im Internet bereit unter [www.klimaschutz.de/wettbewerb2019](http://www.klimaschutz.de/wettbewerb2019).

### Save the date: Tag der Nachbarn

Der bundesweite Aktionstag für lebendige Nachbarschaften „Tag der Nachbarn“ – geht am 24. Mai 2019 in die zweite Runde. Die Initiatoren wünschen sich den Tag noch bunter, größer und beliebter. Um die Idee bekannter zu machen, bitten sie den Tag der Nachbarn als Save the Date in die Kommunikation von Pressestellen aufzunehmen und über Kanäle wie z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Newsletter, Webseiten oder Blogs bekannter zu machen.

Textvorlagen als PDF, Bilder und Videos sowie Save the Date-Postkarten sowie weitere Informationen gibt es unter [www.tagdernachbarn.de](http://www.tagdernachbarn.de).

### Geburtstag



**Roland Methling**, Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (parteilos), feiert am 9. März seinen 65. Geburtstag. Er steht seit 2005 an der Spitze der Stadt.

Foto: Kristina Becker – photovisionen.

## Verwaltung

### 7. Fachkongress des IT-Planungsrats

Kongress des Gastgeberlandes Schleswig-Holstein zu politischen und strategischen Themen des IT-Planungsrats in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen  
12. bis 13. März 2019 in Lübeck

Weitere Informationen unter  
<http://t1p.de/Fachkongress-IT-Planungsrat>

### 7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung

Leitveranstaltung des öffentlichen Sektors zum digitalen Wandel  
27. bis 29. Mai 2019 in Berlin

Weitere Informationen unter <https://www.zukunftskongress.info>

## Städtebau

### Tag der Städtebauförderung 2019

Tag der Städtebauförderung mit Veranstaltungen in ganz Deutschland  
11. Mai 2019

Anmeldungen bis 31. März 2019 unter  
<https://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de>

## Wohnungsbau

### Neue Wohnungsfrage: Wohnbauen in Klein- und Mittelstädten

Internationale Städtetagung 2019 des „Forum Stadt – Netzwerke historischer Städte e.V.“ zu Chancen und Strategien des Wohnungsbaus in Klein- und Mittelstädten

23. bis 25. Mai 2019 in Nördlingen

Weitere Informationen unter <http://www.forum-stadt.eu/,Lde/start/Fachtagung.html>

## Soziales

### Tag der Nachbarn 2019

Aktionstag für kleine und große Nachbarschaftsfeste  
24. Mai 2019 bundesweit

Weitere Informationen unter <http://t1p.de/Info-Tag-der-Nachbarn>

## Deutscher Städtetag

### Zusammen#halten – in unseren Städten

40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund

Weitere Informationen in Kürze unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2019

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de), [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)